



PROTOKOLL

der 34. ordentlichen Generalversammlung
vom 16. September 2004 in Meiringen-Hasliberg

Vorsitz

Louis Moix, Präsident
Seilbahnen Schweiz

Protokollführung

Nicole Hadorn-Brügger
Seilbahnen Schweiz, Bern

Traktanden

- 1 Eröffnung der Generalversammlung
- 2 Grussworte
- 3 Ansprache des Präsidenten
- 4 Gastreferat: Volkswirtschaftsdirektorin und Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
- 5 Jahresrechnung 2003 und Bericht der Revisionsstelle
- 6 Voranschlag 2005 und Festsetzung der Jahresbeiträge
 - Voranschlag 2005
 - Festsetzung der Jahresbeiträge
- 7 Berufsbildungsfonds. Änderung des Beitragsreglements
- 8 Datenerhebung zu statistischen Zwecken. Änderung der Statuten
- 9 Gastreferat: Remo Mordasini, Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)
- 10 Bericht aus den Kommissionen:
 - Kommission Rechtsfragen auf Schneesportabfahrten
 - Abnahmekommission Pisten- und Rettungsdienst
- 11 Vorstandswahlen:
 - Neuer Präsident und Vizepräsident
 - Ersatzwahl L. Moix / Erneuerung Amtsperiode F. Pellegrini
- 12 Verabschiedung
- 13 Wahl der Revisionsstelle 2005
- 14 Tagungsort der ordentlichen Generalversammlung 2005
- 15 Referat des Verbandsdirektors
- 16 Verschiedenes

1. Eröffnung der Generalversammlung

Der Präsident von Seilbahnen Schweiz (SBS), Louis Moix, eröffnet um 14.30 Uhr die Generalversammlung.

2. Grussworte

Louis Moix heisst die zahlreich anwesenden Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Präsident begrüsst im Speziellen:

Christoph Ammann, Gemeinderatspräsident
Yvonne Kehrli-Zopfi, Regierungsstatthalterin
Roland Künzler, Grossrat
Hans Hess, Ständerat
Hermann Weyeneth, Nationalrat
Dr. Ingo Karl, Fachverband der Seilbahnen Österreichs
Dr. Helmut Lamprecht, Vorsteher Wirtschaftskammer Tirol
Hubert Bumann, Ehrenpräsident
Peter Feuz, Riet Theus und Georges Derron, ehemalige Präsidenten von SBS
Kurt Rufer, August Blunsi und Urs Dietrich, vom Bundesamt für Verkehr (BAV)

Im Weiteren begrüsst der Präsident die anwesenden befreundeten Mitglieder und Medienvertreter.

Der Präsident überlässt das Wort Hans Beerli, Direktor Meiringen-Hasliberg-Bahnen AG.

2.1 Grusswort von Hans Beerli

2.2 Danksagungen

Im Namen des Vorstandes dankt der Präsident dem Gastgeber Hans Beerli, Vorstandsmitglied und Direktor der Meiringen-Hasliberg-Bahnen AG, und dem Sekretariat SBS für die Organisation der Generalversammlung. Ein Dank geht ebenfalls an die Sponsoren, welche mit ihren finanziellen Beiträgen an das Gelingen der Generalversammlung beigetragen haben.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Mitglieder die Einladung zur Generalversammlung und die Traktandenliste rechtzeitig erhalten haben. Nachdem weder Bemerkungen noch Ergänzungen zur Traktandenliste eingegangen sind, erklärt sie der Präsident als akzeptiert und die 34. Generalversammlung damit als eröffnet.

2.3 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vom Präsidenten vorgeschlagen:

Sektor 1: Maud Clivaz, Seilbahnen Schweiz
Sektor 2: Jean-Marc Flükiger, Seilbahnen Schweiz
Sektor 3: Silvia Tanner, Seilbahnen Schweiz
Sektor 4: Chris Schumacher, Seilbahnen Schweiz

Es gibt keine Gegenvorschläge. Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmenzähler werden ohne Gegenstimme gewählt.

Gemäss Eingangskontrolle sind 494 Stimmen von Verbandsmitgliedern vertreten. Das absolute Mehr beträgt 248 Stimmen.

2.4 Protokoll der Generalversammlung 2003 in Villars-sur-Ollon

Das Protokoll der Generalversammlung 2003 wurde am 11. Dezember 2003 an die Mitglieder versandt. Innerhalb der statutarisch festgelegten Frist von drei Wochen gingen keine Einsprachen ein. Das Protokoll gilt somit nach Art. 16 Ziffer 3 der Statuten als genehmigt.

3. Ansprache des Präsidenten

→ Ausführungen von Louis Moix
(Referat auf www.seilbahnen.org zum downloaden)

4. Gastreferat: Dr. Ing. agr. ETH Albert Rösti (Vertretung Elisabeth Zölch-Balmer)

Elisabeth Zölch-Balmer musste sich aus persönlichen Gründen (Todesfall im Bekanntenkreis) entschuldigen.

→ Albert Rösti überbringt in Vertretung von Elisabeth Zölch-Balmer das Grusswort.
(Referat auf www.seilbahnen.org zum downloaden)

5. Jahresrechnung 2003 und Bericht der Kontrollstelle

Der Präsident führt aus, dass die Jahresrechnung 2003 erfreulicherweise besser als budgetiert abschliesst: Anstelle eines Defizits von Fr. 49'800.-- resultierte ein Gewinn von Fr. 5'325.20. Dieser Überschuss wird den Reserven gutgeschrieben. Die Ursachen sind mehrheitlich auf Mehreinnahmen zurückzuführen.

Die Erträge aus den Mitgliederbeiträgen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 20'000.--. Die Erträge aus den Verkäufen der Verbandsfahrkarten und der Ski- und Snowboardinstruktoren-Abonnemente gingen leicht zurück, lagen jedoch um Fr. 50'000.-- über dem Voranschlag.

Beim Aufwand des Verbandes wurden die vorgegebenen Beträge des Voranschlages insgesamt eingehalten. Einzelne Abweichungen werden bei den Bemerkungen zu den einzelnen Konti erklärt.

Im Ausbildungswesen wurde ein finanziell relativ schlechtes Ergebnis erzielt. Dank den in anderen Bereichen erzielten Einsparungen resp. Mehrerträgen ist das Gesamtergebnis des Verbandes dennoch positiv.

Für den nationalen Wintersporttag wurden wie budgetiert Rückstellungen „Aktionen“ von Fr. 100'000.-- aufgelöst.

Es gibt keine Bemerkungen aus der Versammlung.

Antrag: Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2003 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Der Präsident weist darauf hin, dass über alle Traktanden offen abgestimmt wird. Bei Fragen oder bei strittigen Punkten wird auf die Stimmkarten zurückgegriffen.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2003 wird genehmigt, und es wird den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt (keine Gegenstimmen und Enthaltungen, deutliches Händemehr).

6. Voranschlag 2005 und Festsetzung der Jahresbeiträge

6.1 Voranschlag 2005

Der Präsident führt aus, dass das Budget 2005 bei unveränderten Mitgliederbeiträgen mit einem Defizit von Fr. 89'000.-- rechnet. Der Grund dafür sind neue Ausgaben. Das Defizit kann aus den Reserven gedeckt werden.

Der Verband hat mit dem im Jahr 2002 verabschiedeten neuen Kommunikations-Konzept neue Schwerpunkte gesetzt. Für die mittelfristige Zukunft der ganzen Branche ist die Nachwuchsförderung von unschätzbarem Wert. Dafür wurde eine neue Arbeitsstelle beim Seilbahnenverband geschaffen. Der Informationsbereich und gezielte Projekte im Marketingbereich des Verbandes werden weiter gestärkt. Die Mitglieder von Seilbahnen Schweiz und die ganze Branche können so direkt oder indirekt von den Aktivitäten profitieren. Auch die Media Relations wurden stark ausgebaut.

Zu den Kosten für Aktionen und Studien werden im Marketingbereich zusätzliche Personalkosten inkl. Gemeinkosten von rund Fr. 105'000.-- eingesetzt. Für das gesamte Ausbildungswesen wendet der Verband Personalkosten inkl. Gemeinkosten von rund Fr. 225'000.-- auf.

Die vier letzten Jahresrechnungen 2000-2003 haben erfreulicherweise gut bis sehr gut abgeschlossen. Der vorliegende Voranschlag rechnet jedoch mit einem Defizit von Fr. 89'000.-- und zusätzlicher Entnahme aus Rückstellungen von Fr. 140'000.--. Im Finanzplan wäre ein annähernd ausgeglichenes Budget 2005 vorgesehen. Dank den vorhandenen Reserven und Rückstellungen können die geplanten Marketingmassnahmen und Aktivitäten trotzdem finanziert werden.

6.2 Festsetzung der Jahresbeiträge 2005 und der Gebühren für die Fahrkarten

Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert. Fester Mitgliederbeitrag Fr. 300.--; variabler Beitrag 1.2 ‰ resp. 0.6 ‰ für den 2 Mio. Franken übersteigenden Anteil des Verkehrsertrages; Eintrittsgebühr Fr. 300.--.

Die Gebühren für die SBS-Fahrkarten verbleiben auf Fr. 120.-- für die Dauerfahrkarten und Fr. 12.-- für die 3-Tages-Personalfahrkarten. Alle Preise verstehen sich exklusive MWST.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, den Voranschlag 2005 sowie die Höhe der Beiträge und der Preise zu genehmigen.

Beschluss: Der Voranschlag 2004 und die Höhe der Beiträge und der Preise werden genehmigt (keine Gegenstimmen und Enthaltungen, deutliches Händemehr).

7. Berufsbildungsfonds – Änderung des Beitragsreglementes

7.1 Einführung durch Fulvio Sartori

Art. 3 der Statuten des Verbands Seilbahnen Schweiz (SBS) lautet wie folgt: „Der Verband erfüllt seinen Zweck insbesondere durch folgende Aktivitäten: (c) Fördern der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter aller Stufen (...)“. Ausserdem sieht das neue Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung im Art. 60 Abs. 1 folgendes vor: „Zur Förderung der Berufsbildung können Organisationen der Arbeitswelt, die für Bildung und Weiterbildung sowie Prüfungen zuständig sind, eigene Berufsbildungsfonds schaffen und äufnen“.

SBS ist eine dieser Organisationen der Arbeitswelt, die im Bereich Bildung tätig sind. Es ist SBS bewusst, dass eine Berufstätigkeit im Bereich Seilbahnen anspruchsvoll ist: Genaue Kenntnisse sind in verschiedenen Bereichen nötig (Technik, Tourismus, Marketing). Deshalb sind gut ausgebildete Mitarbeiter eine *condicio sine qua non* für Seilbahnunternehmen, die wettbewerbsfähig und für zukünftige Herausforderungen bereit sind. Demzufolge ist SBS überzeugt, dass das Ausbildungsangebot noch erweitert und verbessert werden kann und muss.

Aus diesem Grund möchte SBS die vom Art. 60 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz vorgesehene Möglichkeit nutzen und einen Berufsbildungsfonds schaffen, um die Berufsbildung noch besser fördern zu können. Dieser Fonds würde durch einen jährlichen Beitrag der ordentlichen Mitglieder finanziert. Der Betrag wäre CHF 24.-- pro Jahresmitarbeiter und CHF 12.-- pro Saisonmitarbeiter in einer Unternehmung. Die Fondsbeteiligung soll im Beitragsreglement verankert und geregelt werden. Demzufolge soll das Beitragsreglement in diesem Sinn geändert werden. Gemäss Art. 13 der Statuten verfügt die Generalversammlung über die Kompetenz, das Beitragsreglement zu genehmigen. Gemäss Fulvio Sartori werden an der Generalversammlung folgende Änderungen vorgeschlagen (kursiv unterstrichen):

7.2 Änderung Beitragsreglement

Art. 3 Beteiligung am Berufsbildungsfonds

Die ordentlichen Mitglieder von SBS entrichten einen jährlichen Beitrag von CHF 24.- pro Jahresmitarbeiter und von CHF 12.- pro Saisonmitarbeiter. Dieser Beitrag ist für die Finanzierung eines Berufsbildungsfonds bestimmt.

Art. 4 Zahlung

41 Die Mitgliederbeiträge sind zu Beginn des Jahres aufgrund der vom Sekretariat für alle Unternehmungen ausgefertigten Zusammenstellung dem Verband einzuzahlen.

42 Der Berufsbildungsfondsbeitrag ist zu Beginn des Jahres aufgrund der Anzahl vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter des letzten Jahres dem Verband einzuzahlen.

43 Für die Unternehmungen, die im Verlaufe eines Jahres in den Verband aufgenommen werden, wird der Mitgliederbeitrag und der Berufsbildungsfondsbeitrag mittels separater Rechnung einkassiert.

Art. 5 Inkrafttreten

51 Das vorstehende Reglement wurde an der Generalversammlung vom 16. September 2004 genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Zustimmung zur Beitragsreglementsänderung.

Beschluss: Die Beitragsreglementsänderung wird von der Generalversammlung mit deutlichem Händemehr (4 Gegenstimmen) angenommen.

8. Datenerhebung zu statistischen Zwecken. Änderung der Statuten

8.1 Ausgangslage und Zielsetzung:

Der Präsident führt aus, dass die Datenerhebung zu statistischen Zwecken zur Zeit stark fragmentiert ist. BAV, BFS, Kantone, SBS und weitere Institutionen erheben zum Teil dieselben Daten bei den Seilbahnunternehmungen. Dies führt zu einer unnötigen Belastung aller Beteiligten.

SBS möchte die Datenerhebung stark zentralisieren, damit die Mitglieder entlastet werden.

BAV und BFS besitzen Datenbanken mit sehr vielen Daten, die zu statistischen Zwecken verwendet werden können. Der SBS möchte diese Daten übernehmen, um selbst Statistiken auszuarbeiten. Das BAV hat seine Bereitschaft und definitive Zusage für den Datentransfer zum SBS in einem Schreiben bereits zugesichert, macht diesen aber von einer entsprechenden Regelung in den Statuten abhängig.

Deshalb muss in den Statuten eine Aussage über die Datenerhebung und Datenbearbeitung durch den SBS gemacht werden.

8.2 Vorgeschlagene Statutenänderung:

Statuten SBS vom 1. Januar 2000

Art. 3 Aktivitäten, neuer Buchstabe einfügen nach h) :

Der Verband erfüllt seinen Zweck insbesondere durch folgende Aktivitäten:

- i) Datenerhebung und –Bearbeitung bezweckend die Ausarbeitung und Publikation von seilbahnwirtschaftlichen und seilbahnpolitischen Statistiken in aggregierter Form. Im Sinn rationeller Abläufe kann die Erhebung vom SBS an Dritte gemäss Art. 14 DSG ausgelagert werden (Bsp. Bundesamt für Verkehr oder Bundesamt für Statistik).

Individuelle Unternehmensdaten werden der Öffentlichkeit nur nach expliziter Einwilligung der Mitglieder bekannt gegeben.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Vorstand beantragt diese Änderungen der Statuten zu genehmigen.

Beschluss: Die Änderungen der Statuten werden von der Generalversammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

9. **Gastreferat: Remo Mordasini, Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)**

→ Ausführungen von Remo Mordasini
(Referat auf www.seilbahnen.org zum downloaden)

10. **Berichte aus den Kommissionen**

Der Präsident dankt dem Gastreferenten und macht die Überleitung zu den Kommissionspräsidenten Hans-Kaspar Stiffler und Ueli Frutiger.

10.1 Kommission Rechtsfragen auf Schneesportabfahrten

→ **Ausführungen von Dr. Hans-Kaspar Stiffler**
(Referat auf www.seilbahnen.org zum downloaden)

10.2 Abnahmekommission Pisten- und Rettungsdienst

→ **Ausführungen von Ueli Frutiger**
(Referat auf www.seilbahnen.org zum downloaden)

11. Vorstandswahlen: neuer Präsident und Vizepräsident; Ersatzwahl L. Moix / Erneuerung Amtsperiode F. Pellegrini

Im Namen des Vorstandes beantragt der Präsident der Generalversammlung folgende Wahlen vorzunehmen:

Neuer Präsident (Amtsdauer 2005 – 2007)

Als Nachfolger des ausscheidenden Präsidenten Louis Moix wird die Wahl von Hans Höhener, Luftseilbahn Schwägalp-Säntis beantragt.

Hans Höheners Amtszeit im Vorstand beträgt bereits zehn Jahre; somit verbleiben ihm gemäss Statuten noch zwei Jahre. Der Vorstand beantragt, die Amtsperiode von Hans Höhener um ein Jahr zu verlängern, damit er als Präsident eine Amtsdauer von drei Jahren ausüben kann.

Antrag: Zustimmung zur Wahl von Hans Höhener als neuen Präsidenten.
Zustimmung zur Verlängerung der Amtsperiode von Hans Höhener um ein Jahr (2005 – 2007).

Neuer Vizepräsident (Amtsdauer 2005 – 2007)

Als Nachfolger von Hans Höhener wird die Wahl von Gaudenz Beeli, Bergbahnen Graubünden beantragt.

Antrag: Zustimmung zur Wahl von Gaudenz Beeli als neuen Vizepräsidenten.

Ersatzwahl von Louis Moix im Vorstand (Amtsdauer 2005 – 2007)

Infolge des Ausscheidens von Louis Moix aus dem Vorstand wird die Wahl von Christen Baumann, CEO Zermatt Bergbahnen beantragt.

Antrag: Zustimmung zur Wahl von Christen Baumann als neues Vorstandsmitglied.

Erneuerung der Amtsperiode von Felice Pellegrini (Amtsdauer 2005 – 2007)

Der Vorstand beantragt die Wiederwahl von Felice Pellegrini, Funicolare Lugano-Paradiso-Monte San Salvatore als Vorstandsmitglied.

Antrag: Zustimmung zur Wiederwahl von Felice Pellegrini.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Beschluss: Alle vorgeschlagenen Wahlen werden von der Generalversammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Verlängerung der Amtsperiode von Hans Höhener um ein Jahr wird zugestimmt.

12. Verabschiedung des Präsidenten

Der neue Präsident würdigt die zahlreichen Verdienste des abtretenden Präsidenten und dankt ihm für sein grosses Engagement zu Gunsten der Seilbahnen Schweiz.

13. Wahl der Revisionsstelle 2005

Der Kommentar wurde am 2. September 2004 versandt. Nach den Statuten wählt die Generalversammlung eine anerkannte Treuhandstelle als Revisionsstelle für die Dauer eines Geschäftsjahres.

Antrag: Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, das Mandat als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2004 der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfung, Bern, zu übertragen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Beschluss: Das Mandat der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2004 wird der Firma Ernst & Young, Wirtschaftsprüfung, Bern, übertragen (keine Gegenstimmen und Enthaltungen, deutliches Händemehr).

14. Tagungsort der ordentlichen Generalversammlung 2005

Die Generalversammlung 2005 wird in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden von Deutschland und Oesterreich in Friedrichshafen (Deutschland) durchgeführt.

Das Datum der Tagung ist auf den **27.** (Generalversammlung SBS von 10.00 – 12.00 Uhr) / **28.10.2005** festgesetzt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Kenntnisnahme.

15. Referat des Verbandsdirektors

→ Das Referat von Peter Vollmer wurde frei gesprochen. Seine Ausführungen sind auf Tonband registriert und im Sekretariat SBS archiviert.

16. Verschiedenes

Der Präsident weist darauf hin, dass Innovationen im Seilbahnbereich in Zukunft mit dem Swiss Mountain Award ausgezeichnet werden. Die erste Verleihung findet an der GV 2005 statt. Seilbahnen Schweiz schreibt den neuen Wettbewerb im Januar 2005 aus. Anmeldungen werden bis Ende Juni 2005 entgegengenommen. Weitere Informationen zum Swiss Mountain Award folgen ab Anfang 2005.

Der Präsident informiert über den weiteren Ablauf des Programms.

Er erklärt die Generalversammlung um 17.15 Uhr als geschlossen.

Bern, 13. Oktober 2004